

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.



In Gottes Gnaden,

**Friedrich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs
Erg. Kammerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel
Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Herzog, &c. &c.**

Allen Treuen: Nachdem Wir in Unserem Hoflager auff
abgestatteten Bericht Unserer Krieges- und Domainen-Kammer aller-
gnädigst resolviret haben / das denen Gericht-Schreibern vor Ihre Extra-
ordinaire Berrichtungen eine billigmäßige Douceur nach einem 6. jährigen
Durchschnitt nach wie vor gereicht / und in denen Steur-Ausschlägen pas-
siret werden sollen / und dan vor dem dortigem Gerichtschreiber

nach dem darüber hier gefertigten und im Hoflager allergnädigst approbirten
Extract sich das Jährliche Fixum Rthlr. flüb. erträget;

Als haben Wir Euch solches hierdurch beandt machen wollen / umb nicht
nur demselben gleichfals davon Nachricht zu geben sondern auch zu verfügen/
das dieses quantum ratione der legt abgewichenen Jahre und künfftig Ihme
ausgezahlet werde / ein mehreres aber muß diesem zuwieder so wenig zum Steur-
Aufschlag gebracht als aufgezahlet / dabingegen aber auch die Gerichtschreiber
angehalten werden / alle Ambliche Sachen umsonst zu expediren und davon gar
keine Resignationes bey Verlust dieses ihres Fixi, unter welcherley Nahmen es
seyn möge / zu machen. Seynd Euch mit Gnaden gewogen: Gegeben Cleve
in Unserer Krieges- und Domainen-Kammer / den 12. July 1740.

**Anstatt und von wegen Allerhöchsigl.
Seiner Königlichen Majestät.**

H. Hofhov. Rappard. Seelhaar. Schmig. Wisman. Durham. B. Rappard.

Morsching

wegen der denen Gerichtschreibern
vor ihre Extraordinaire Arbeit
in denen Steur-Ausschlägen zu
passirenden Douceurs.

E. P. Jänick.

INSTITUTIONS



... in ...
...
...

...
...
...

...
...
...

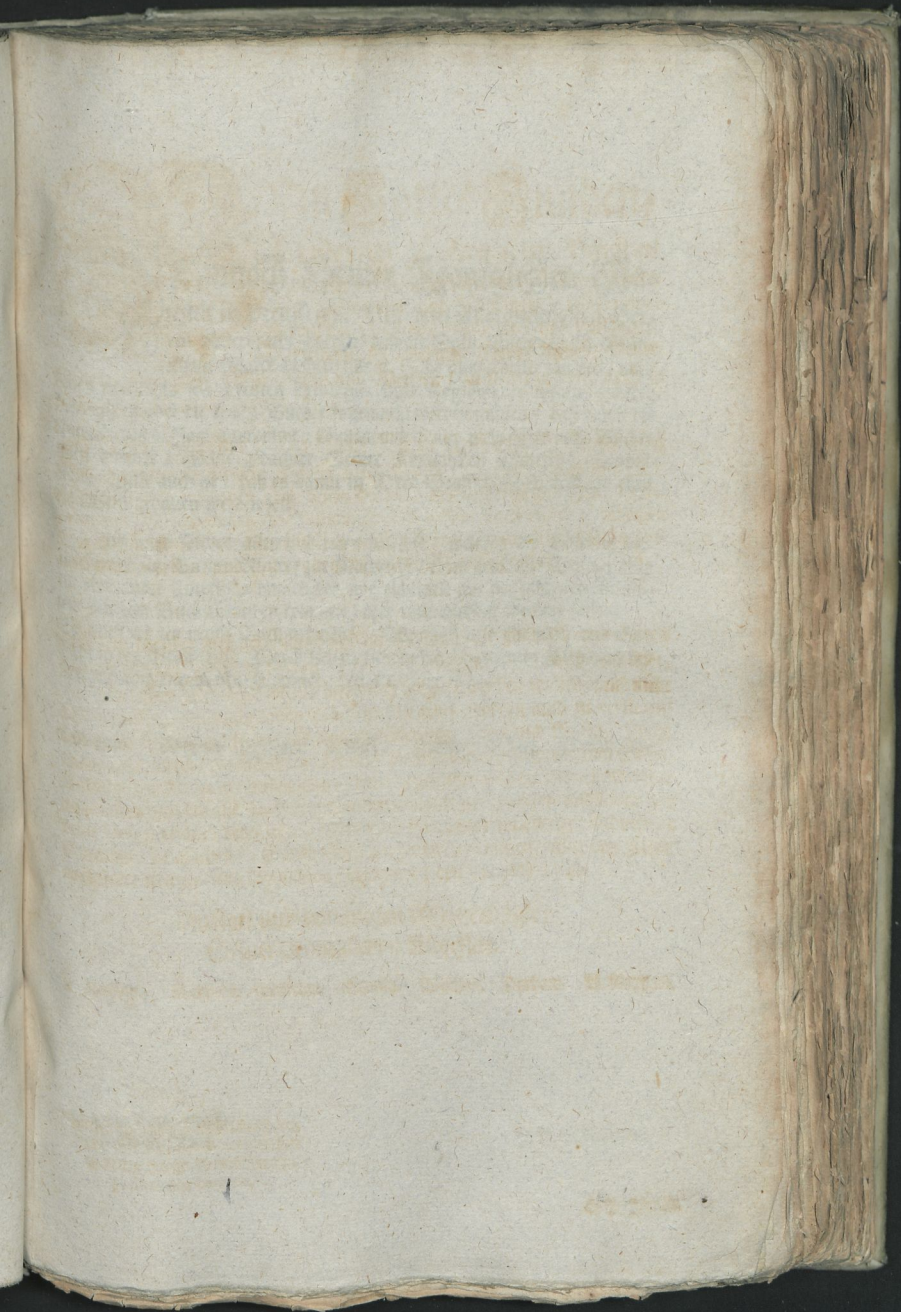
...

...

...

...





Leinwand Seiner Königl. Majestät



Die Leinwand ist von der Königl. Majestät
in Sachsen zu Dresden im Jahr
1740 angeordnet worden. Die
Leinwand ist von der Königl. Majestät
in Sachsen zu Dresden im Jahr
1740 angeordnet worden. Die
Leinwand ist von der Königl. Majestät
in Sachsen zu Dresden im Jahr
1740 angeordnet worden.

Die Leinwand ist von der Königl. Majestät
in Sachsen zu Dresden im Jahr
1740 angeordnet worden. Die
Leinwand ist von der Königl. Majestät
in Sachsen zu Dresden im Jahr
1740 angeordnet worden. Die
Leinwand ist von der Königl. Majestät
in Sachsen zu Dresden im Jahr
1740 angeordnet worden.

N. 178.

Die Leinwand ist von der Königl. Majestät
in Sachsen zu Dresden im Jahr
1740 angeordnet worden.

1740

1740



Kg 2973
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden,

Friderich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs
Erz. Kammerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge/
Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Crossen Herzog, &c. &c.

Abg.
gnädigt
ordinaire
Durchsch.
siret werd

nach dem
Extract si
Alst
nur demsi
dass dieses
ausgezahlt
Aufschlag
angehalten
keine Defi
seyn möge
in Unserer

u. Rochow.

wegen der D
vor ihre
in denen
passir



Wir in Unserem Hoflager auff
rieges- und Domainen- Kammer aller-
Gericht- Schreibern vor Ihre Extra-
mäßige Douceur nach einen 6. jährigen
und in denen Steur. Ausschlägen pas-
siret ward dem Gerichschreiber

im Hoflager allergnädigt approbirten
Richt. stüb. erräget;
durch beandt machen wollen / umb nicht
nicht zu geben sondern auch zu verfügen/
abgewichenen Jahre und künfftig Ihme
auf diesem zuwieder so wenig zum Steur-
abingegen aber auch die Gerichtschreiber
haben umsonst zu expediren und davon gar
ihres Fixi, unter welcherley Nahmen es
mit Gnaden gewog'n: Gegeben Cleve
Kammer / den 12. July 1740.

gen Allerhöchstglr.
hen Majestät.

Wismar. Durham. B. Kappard.

S. V. Jänick.

207